

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027

Antrag vom 17. Februar 2020

CVP-GLP-Fraktion (Sprecher: Zoller-Quarten)

Ziff. 1 Abs. 2 Bst. b: Streichen.

Bst. c: Streichen.

Begründung:

Die Übertragung der Aufwände für die Kantonsarchäologie ist im Bericht der Regierung unter den «weiteren Vorhaben, die in Planung sind» aufgelistet und soll «mittelfristig aus dem ordentlichen Staathaushalt finanziert» werden. Angesichts der grossen Investitionen und Investitionsbeiträge, die bereits im Investitionsprogramm enthalten sind, lässt sich ein Vorziehen einer Übertragung der Aufwände für die Kantonsarchäologie nicht verantworten. Das gilt umso mehr, als die finanziellen Perspektiven des Staatshaushalts ohnehin angespannt sind.